

KVB • 80684 München

An alle bayerischen Psychotherapeuten mit der
Genehmigung zur Neuropsychologischen
Therapie

Frau Dr. Claudia Ritter-Rupp
2. Stv. Vorstandsvorsitzende der KVB

Ihre Ansprechpartner:
Beratung Praxisführung

17.07.2025

**Förderung der Bereichsweiterbildung Klinische Neuropsychologie für Psychologische
Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
Anträge können erstmalig ab dem 05. Juli 2025 gestellt werden**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie darüber informieren, dass Sie **seit dem 05. Juli 2025** eine **Förderung der
Bereichsweiterbildung Klinische Neuropsychologie** beantragen können. Die Förderung ist auf
zwei Jahre befristet.

Die wichtigsten Informationen zur Förderung für Sie im Überblick:

- Die Förderung in Form eines monatlichen Gehaltszuschusses beträgt **2.900 Euro** bei
Vollzeittätigkeit (in Teilzeit anteilig) und ist **in voller Höhe** an Ihren Weiterzubildenden
weiterzugeben.
- **Der maximale** Förderzeitraum beträgt **24 Monate in Vollzeit** (in Teilzeit entsprechend
länger). **Maßgeblich** sind die **Vorgaben der Weiterbildungsordnung** für die
Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten sowie für
die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten Bayerns.
- Gefördert werden **maximal 5 Vollzeitstellen.**
- Die **Antragstellung** ist **ab sofort ganzjährig** bis einschließlich **04. Juli 2027** möglich. Bitte
beachten Sie, dass ein **Antrag maximal 6 Monate vor Beginn** der zu fördernden
Weiterbildungszeit gestellt werden kann.
- Auch bei bereits begonnenen Weiterbildungen können die zu verbleibenden,
anrechnungsfähigen Weiterbildungszeiten gefördert werden. Die bereits absolvierten
Weiterbildungszeiten können hingegen nicht rückwirkend angerechnet und gefördert
werden.

Bitte beachten: Die Vergabe der Förderstellen erfolgt **nach Antragseingang**.

Die wichtigsten Fördervoraussetzungen zur Beantragung der Förderung:

- Sie verfügen über eine **Weiterbildungsbefugnis** der Psychotherapeutenkammer Bayern im Bereich Klinische Neuropsychologie und sind als **Weiterbildungsstätte** zugelassen.
- Sie verfügen über eine **Genehmigung zur Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten** mit Gültigkeit für den gesamten Förderzeitraum.
 - **Tipp:** Beantragen Sie die Assistentengenehmigung noch bevor Sie die Förderung beantragen. Diese ist Grundvoraussetzung für die Förderung, kann nicht rückwirkend ausgestellt werden und muss vor Antritt des Weiterzubildenden vorliegen.
- Bei dem **beantragten Förderzeitraum** muss es sich um Weiterbildungszeiten zur Erlangung der Bereichsweiterbildung Klinische Neuropsychologie handeln, der nach der aktuell geltenden Weiterbildungsordnung der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten sowie für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Bayerns auf die Weiterbildung anrechnungsfähig ist.

Sie finden die **Richtlinie** zur Förderung der Klinischen Neuropsychologie sowie weitere Informationen unter www.kvb.de > Mitglieder > Praxisführung > Förderungen > Weiterbildungsförderung > Fachärztliche Weiterbildung und psychotherapeutische Ausbildung > Förderung Klinische Neuropsychologie.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne direkt an unsere Berater und Beraterinnen Praxisführung im Beratungscenter Ihrer Bezirksstelle. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie am Ende unseres Mitgliedermagazins KVB FORUM oder auf unserer Internetseite (www.kvb.de) unter Mitglieder > Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Claudia Ritter-Rupp
2. Stv. Vorstandsvorsitzender der KVB

